



**Amtsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,**

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden,  
entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 29

Freitag, den 8. September 2017

Nr. 35/2017



# Niederorschler KIRMES

vom  
08.09.  
bis  
11.09.

Freitag,  
08.09.2017



## 89.0 RTL DISCO-PARTY

Die besten Hits von heute!

Lindenhalle

Samstag,  
09.09.2017

**15:00 Uhr MARKTPLATZ**  
Festliche Übergabe des Kirmesbaumes an das noch amtierende Hammelpaar und Geleit zum Lindenplatz mit zünftiger Musik

**15:30 Uhr LINDENPLATZ**  
Schmücken und Setzen des Kirmesbaumes mit den Kindern des Kindergartens, Proklamation des Hammelpaares, anschl. Kaffee & Kuchen

**20:00 Uhr LINDENHALLE** Glüxxritter  
KIRMESTANZ mit  
**FOTOBOX-AKTION „ORIGINELLSTES BILD“**  
Prämierung am Sonntag - Das beste Foto gewinnt eine Sofortbildkamera.

Sonntag,  
10.09.2017

**10:00 Uhr FESTHOCHAMT**  
mit anschließender eucharistischer Prozession

**14:00 Uhr FESTUMZUG** (Start: Marktplatz) mit den „Alte-Burg-Musikanten“ zum Lindenplatz

**anschl. FAMILIENNACHMITTAG**  
mit Kinderschminken sowie Kaffee & Kuchen  
PRÄMIERUNG der Umzugswagen und Preisverleihung der FOTOBOX-AKTION  
anschließend gemütlicher Ausklang

Montag,  
11.09.2017

**09:00 Uhr BURSCHEAMT**  
mit anschließender Kranzniederlegung

**anschl. FRÜHSCHOPPEN** in der Domschänke

**Es lädt ein der Kirmesverein.**

**Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“**

**Zentrale Anschrift:** Bergstraße 51, 37355 Niederorschel  
**Telefon- Zentrale:** 036076 557-0  
**Fax:** 036076 55780  
**Internet:** [www.eichsfelder-kessel.de](http://www.eichsfelder-kessel.de)  
**E-Mail:** [verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de)  
**DE-Mail:** [vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de](mailto:vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de)

**Ab 01.08.2017 gelten folgende einheitliche Öffnungszeiten für die allgemeine Verwaltung (Hauptamt, Kämmerei, Bauamt) sowie für das Einwohnermeldeamt und Standesamt im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:**

Montag, Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 Mittwoch und Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729 Fax: 036076 55782  
 Telefon Standesamt: 036076 55728 Fax: 036076 55782

**Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister:**

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürger- meisters	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Deuna	Alfons Müller	Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna	montags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Ortsteil Vollenborn	Klaus Glasebach	Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn, Schulstraße 8, 37355 Deuna	freitags: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Gerterode	Udo Hartung	Gemeindebüro, Karl-Marx- Straße 73, 37355 Gerterode	dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59478
Gemeinde Hausen	Stefan Nolte	Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Kleinbartloff	Guido Gille	Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel	Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 55770
Ortsteil Rüdigershagen	Martin Lauterbach	Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

**Hinweis:** Post an die Gemeinden erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ (mit einem Hinweis auf die jeweilige Gemeinde) senden.

**Kontaktbereichsbeamter****Herr Miethlau**

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:  
 dienstags: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 donnerstags: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr  
 jeden ersten Samstag im Monat 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998  
 Handynummer: 0152 54872237

**Wohnungsverwaltung Niederorschel,  
An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel**

Sprechzeiten:  
 dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Telefon: 036076 51106  
 Fax: 036076 51111

**Bibliothek der Gemeinde Niederorschel**

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel  
 Öffnungszeiten:  
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Telefon: 036076 55752

**Schiedsstelle im „Eichsfelder Kessel“**

(gemeinsame Schiedsstelle der VG „Eichsfelder Kessel“ und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)  
 Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die VG „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

**Defekte Straßenlampen in den Mitgliedsgemeinden**

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

**Abgabe von Bioabfällen**

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Letzte Annahme 2017 ist am 16.12.2017!

**Nächster Erscheinungstermin:**

Freitag, 15. September 2017

**Annahmeschluss für Beiträge, die in den  
 „Eichsfelder Kessel Nachrichten“  
 am 22. September 2017  
 veröffentlicht werden sollen:**

Mittwoch, 13.09.2017, 16:00 Uhr

Beiträge geben Sie bitte bei der  
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,  
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder  
 schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:  
[verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de).  
 Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff,  
 telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel**

**Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0  
Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: service@waz-ek.de  
Internet: www.waz-ek.de

**Geschäftszeiten:**

Mo 13:30 - 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr  
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

**Bereitschaftsdienst:**

**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

**Telefon: (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (0 36 06) 5066780

**Ortsnetzspülungen:**

04.09. - 08.09.2017 Niederorschel, Hausen  
04.10. - 06.10.2017 Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

**(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich). Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.**

**In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.**

**Danke für Ihr Verständnis.**

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**

## Deuna

**Anlage 27  
(zu § 48 Abs. 1 BWO)**

### Wahlbekanntmachung

**1.**

Am 24.09.2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

**2.**

Die Gemeinde ist in folgende **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Deuna	Hauptstraße 32, 37355 Deuna, Vereinsraum
002	Deuna / OT Vollenborn	Schulstraße 8, 37355 Deuna OT Vollenborn Gemeindehaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in 37355 Niederorschel, Bergstraße 51 zusammen.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**4.**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Deuna, den 30.08.2017

Die Gemeindebehörde

**gez. Müller  
Bürgermeister**

## Gerterode

**Anlage 27**  
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 24.09.2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im **Schulweg 5, 37355 Gerterode, Vereinshaus** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in 37355 Niederorschel, Bergstraße 51 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00

Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gerterode, den 30.08.2017

Die Gemeindebehörde

**gez. Hartung**  
**Bürgermeister**

## Hausen

**Anlage 27**  
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 24.09.2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der **Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen, Gemeindehaus** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in 37355 Niederorschel, Bergstraße 51 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hausen, den 30.08.2017

Die Gemeindebehörde

**gez. Nolte**

**Bürgermeister**

## Kleinbartloff

Anlage 27

(zu § 48 Abs. 1 BWO)

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 24.09.2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der **Kirchstraße 2, 37355 Kleinbartloff, Gemeindezentrum** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in 37355 Niederorschel, Bergstraße 51 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kleinbartloff, den 30.08.2017

Die Gemeindebehörde

**gez. Gille**

**Bürgermeister**

### Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinbartloff

Am **Freitag, dem 15.09.2017, um 20:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Kleinbartloff, Kirchstraße 2, die 40. Gemeinderatssitzung Kleinbartloff, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.07.2017
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Rücknahme des Beschlusses Nr. 102-2017 - 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
7. Beschluss zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Kirchstraße
8. Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals für die Haushaltsjahre 2017 – 2019
9. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

**gez. Gille**

**Bürgermeister**

## Niederorschel

**Anlage 27**  
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

### Wahlbekanntmachung

**1.**  
Am 24.09.2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.<sup>1)</sup>

**2.**  
Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Niederorschel	Bahnhofstraße 70, 37355 Niederorschel, Regelschule
002	Niederorschel	Marktplatz 2, 37355 Niederorschel, Rathaus, Versammlungsraum
003	Niederorschel / OT Rüdigershagen	Unterdorf 11, 37355 Niederorschel, OT Rüdigershagen Feuerwehrgerätehaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in 37355 Niederorschel, Bergstraße 51 zusammen.

**3.**  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**4.**  
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5.**  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.**  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niederorschel, den 30.08.2017

Die Gemeindebehörde

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Dienstag, dem 19.09.2017, um 19:30 Uhr**, findet im kleinen Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2, die 24. Sitzung (Wahlperiode 2014 - 2019) des Haupt- und Finanzausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung  
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2017
  4. Information des Ausschussvorsitzenden
  5. Erstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2017
  6. Beratung zum Förderantrag Löschfahrzeug FF Rüdigershagen
  7. 3. Änderung des Finanzierungskonzeptes zum Anbau des Kleinkindbereiches im Katholischen Kindergarten „St. Marien“ Niederorschel
  8. Anfragen und Mitteilungen
- Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil des Haupt- und Finanzausschusses

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**

## Ortsteil Rüdigershagen

### Einladung

#### zur Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rüdigershagen

Termin: Mittwoch, 20.09.2017, 19:00 Uhr  
Ort: Gemeindeschänke Rüdigershagen  
OT Rüdigershagen  
Karl-Marx-Straße 66  
37355 Niederorschel

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
2. Bericht des Vorsitzenden

3. Kassenbericht
4. Diskussion und Anfragen
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Beschluss über die Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Rüdigershagen
7. Wahl des Vorstandes
8. Bericht des Revierleiters
9. Schlusswort

**gez. Kny**  
**Vorsitzender**



## Impressum

### Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Sitz: Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,

E-Mail: [verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,  
[info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Gemeinschaftsvorsitzende

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.